

Liebe Kollegin!

lieber Kollege!

Wie die Zeit vergeht. **Zwei Jahre ist die neue Generaldirektion nun bestellt.** Diese beiden Jahre waren geprägt von den großen Themen „COVID“ und Umstrukturierungen innerhalb der AUVA. Die **Zusammenarbeit zwischen der Generaldirektion und den Belegschaftsvertretungen ist schwankend.** Bei manchen Projekten, wie der Überarbeitung der Telearbeit zur BV Mobile Office ist sie sehr gut gewesen, in anderen Fällen werden Informationen, die den Betriebsräten schon von Rechts wegen zustehen, nicht gegeben, und man fühlt sich nicht wirklich als Verhandlungspartner auf Augenhöhe. Auch bei Ansprüchen, die den Mitarbeiter*innen zustehen, spielt die AUVA auf Zeit, sagt ihren Willen zur Erledigung zu, um beim nächsten Mal weiter hinzuhalten und bereits besprochene Details erneut zu hinterfragen. Aus Sicht der Generaldirektion reduziert dies natürlich die Personalkosten. Sie können sich wohl leicht ausrechnen, wer dabei weniger profitiert.



Während bei den **Maßnahmen, die auf Grund von Corona zu treffen waren, oft sehr mitarbeiterfreundliche Entscheidungen erreicht** werden konnten, **zeigen die Umstrukturierungen gerade in letzter Zeit leider ein anderes Bild.**

„Einvernehmlich“ – Das Unwort des Jahres

Ob bei der Umstrukturierung der Personalabteilung, bei der Zentralisierung der EDV in der IKT oder bei BK 19 – Hauterkrankungen, die organisatorischen Maßnahmen hatten Auswirkungen auf die in diesen Bereichen beschäftigten Mitarbeiter*innen. **Und schon zur Jahresmitte stellt sich ein Favorit für das Unwort des Jahres in der AUVA heraus: EINVERNEHMLICH.** Die in den betroffenen Abteilungen tätigen Mitarbeiter*innen erhielten Briefe, die alle damit beginnen, dass ihr **Arbeitsvertrag „einvernehmlich“ geändert** wurde. Das war häufig eine Überraschung für die Mitarbeiter*innen, denn diese hatten keine Ahnung davon, dass dies geschehe. **Genauso „einvernehmlich“ wurden Dienstorte geändert und die zugrundeliegende Beschäftigung bzw. die Stellenbezeichnung.** Und nur die wenigsten Personen erfuhren vorab im Gespräch mit der Führungskraft die Gründe bzw. was sich konkret in ihrer Arbeit ändern würde. Einbindung des Betriebsrates bei diesen Veränderungen? Fehlanzeige. Also müssen wir davon ausgehen, dass gewisse Änderungen nicht supersauber über die Bühne gehen und wir holen uns Rechtsgutachten ein. Sollte



es sich tatsächlich um verschlechternde Versetzungen handeln, werden wir das nicht hinnehmen.

Dabei wäre es so einfach: Eine Führungskraft sagte zu mir, sie wäre davon ausgegangen, dass man mit den Mitarbeiter*innen spricht, bevor sie solchen Schreiben erhalten. Ja, davon wären wir auch ausgegangen. **Nennen wir es Kultur oder Wertschätzung. Aber leider ist es wohl so, dass diese Werte der Geschwindigkeit zum Opfer fallen** und die Mitarbeiter*innen dann verständlicherweise „angefressen“ sind. Und „einvernehmlich“ wird heißen, dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur eine einzige Person vernommen hat.

Direktoren gönnen sich Gratisparkplätze – oder doch nicht?

Die **Übersiedlung der Hauptstelle und der Landesstelle Wien** ist in vollem Gange. Wagenladung um Wagenladung erreicht die beiden riesigen Bürotürme auf dem Wienerberg, der offiziellen Adresse der AUVA in den nächsten Jahren. Auch viele Beschäftigte sind bereits dort in ihren Büros oder auch den Bürofragmenten, denn vielfach gibt es Gemeinschaftsbüros mit wechselnden Arbeitsplätzen. **Desk-Sharing** nennt man das auf neudeutsch und es sorgt für deutlich geringere Kosten, weil weniger Flächen angemietet werden. Allerdings hat dieses System auch schon viel Kritik einstecken müssen.

Im Allgemeinbereich wurde ein „Infopoint der AUVA“ in Betrieb genommen. **Die Worte „Nachhaltigkeit“ und „Wertschätzung“ sind an den Wänden tapeziert.** Mit Monatsende sollen nun auch die Direktionen übersiedelt werden. Und die Direktoren wollten sich – quasi als kleine zwischenzeitliche Gehaltserhöhung – die Kosten für die Parktickets ersparen. So steht es in einem Mail vom 7. Juni: **Kostenfreie Parkplätze für Direktoren. Zusätzlich steht es jedem Direktor frei, drei besondere Liebkinde zu benennen, die diese kostenfreien Parkplätze bei Verfügbarkeit mit Zusatzkarten mitbenützen dürfen.**

Nun dürfte man in Erfahrung gebracht haben, dass ein paar Beschäftigte davon Wind bekommen haben und deren Unmut einigermaßen laut kundtaten. Zumindest **wird nun zurückgerudert und in einem Mail vom 17. Juni jetzt der kostenlose Parkplatz gestrichen. Die Direktoren wurden gefragt, wer von ihnen den Parkplatz um 99€ haben möchte. Die Zusatzkarten bleiben allerdings offensichtlich weiterhin kostenfrei.**



Also kein Grund für Jubelschreie, aber den Mitarbeiter*innen gegenüber in der Optik nun sicher geringfügig besser. Als Zentralbetriebsrat würde ich aber gerne noch einen weiteren Schritt sehen, nämlich, **dass jenen gehbehinderten Personen, die auf die Benützung des PKWs angewiesen sind, ein Zuschuss zum Parkplatz gewährt wird.**

Regionen ersetzen Landesstellen – Wo ist der Beschluss?

Die **AUVA gliedert sich in eine Hauptstelle und vier Landesstellen.** So lernten es alle Mitarbeiter*innen im Basiskurs oder bei Dienstprüfungen und so steht es auch im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG). Und doch ist immer öfter in AUVA-Publikationen ein „Regionenmodell“ beschrieben, allerdings nie beschlossen worden. Die drei Regionen Ost, Süd und West teilen sich die Standorte auf, **wobei man bei der Zuordnung Kreativität beweist:** Während bei der Beschaffung Linz der „Region Ost“ angehört, reicht bei AUVA sicher die „Region West“ von Lindau am Bodensee bis zu den Stadttoren von Bratislava. Vorsicht also, wenn Sie einmal nach Westen fahren wollen...

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung! Bitte bringen Sie diese beim Personal Service Center West der Abteilung HRM im Dienstweg ein.
Für Fragen kontaktieren Sie bitte: Herrn Dir. Dr. Herbert Koutny, +43 5 93 93-34100

gezeichnet die Direktion der Landesstelle Linz
Dir. Mag. Marina Pree-Candido
Linz, am 17.06.2021

Auszug aus der Ausschreibung

Auch so manche regional zuständige Führungskraft muss die Fakten anerkennen. So wurde eben eine Stelle im UKH Linz ausgeschrieben. Das war bisher

vollkommen sachlich un kreativ der Landesstelle Linz zugeordnet. Und nun? Fragen werden in Salzburg beantwortet, sagt die Linzer Direktorin. Ich gratuliere jenen Menschen, die davon ausgehen, dass bei Besetzungen ausschließlich immer die Besten zum Zug kommen.

Risikogruppen kehren zurück



Mit der aktuell gültigen COVID-Öffnungsverordnung **endet die Zeit, in der Menschen, welche einer Risikogruppe angehören und vom Dienst befreit sind**, mit 1. Juli 2021. Für manche Menschen wird der Wiedereinstieg problemlos möglich sein, bei anderen Menschen wird sich jedoch eine Art Wiedereingliederung anbieten. In vielen Einrichtungen wurden zudem die fehlenden Personen durch Krankenstands Vertretungen ersetzt, deren Arbeitsverträge mit der Rückkehr in den Dienst des/der Beschäftigten befristet waren und dementsprechend in wenigen Tagen enden. Diese Personen sind nach der langen Zeit der Vertretung bestens mit den Arbeitsabläufen vertraut und eingeschult. Sie arbeiten zudem häufig in Berufen, in denen es der AUVA oft schon schwerfällt, qualifiziertes Personal zu finden. **Aus diesem Grund verhandeln wir derzeit Regelungen, wie wir die befristeten Arbeitsverhältnisse so weit wie möglich halten und gleichzeitig die Angehörigen der Risikogruppe wieder in den Arbeitsprozess eingliedern können.**

Belastungszulage

Große Aufregung gab es in diesem Frühjahr um die Berechnung der Belastungszulage. Nun wurde eine Regelung **von der AUVA und dem Zentralbetriebsrat gemeinsam ausgearbeitet** und wird auch gemeinsam veröffentlicht. Gültig ab 1. August 2021 wird sie verständliche Vorgaben machen und einen abgestuften Plan bei Nichterreichen erhalten. **Eine deutliche Verbesserung gegenüber den letzten beiden veröffentlichten Versionen.** Bitte beachten Sie auch die Fragen und Antworten, die in einem Dokument veröffentlicht werden.

Fuhrpark

Die Anzahl der Fahrzeuge, die von der AUVA für Dienstreisen zur Verfügung gestellt werden, steigt und steigt. Von den Kolleg*innen gibt es **unterschiedliche Rückmeldungen zum Thema, welche zwischen Zufriedenheit über die Lösung und Verwunderung über so manche Regelung bis hin zur vollkommenen Abneigung wechseln.** Um die bisher gewonnenen Erfahrungen zusammen zu führen, arbeiten einige Betriebsratsvorsitzenden an einem neuen Entwurf für eine Betriebsvereinbarung und wird die AUVA um Termine für eine Verhandlung ersuchen. Ich bin schon gespannt, ob die AUVA an einer gemeinsamen Lösung nun interessiert ist oder wie bisher nur ihre Interessen durchsetzen will. **Letzteres führt jedenfalls schon zu Klagen bei Gericht.**



Kollektivvertragsverhandlungen bringen Funktionszulage für Einsatzleiter HSI

Seit Gründung von AUVA sicher wurde das Thema Einreihung der dortigen Führungskräfte und da insbesondere der Einsatzleiter immer wieder diskutiert. Nun erhalten die Einsatzleiter endlich für ihre Führungstätigkeiten die ihnen zustehende Funktionszulage – abgestimmt auf die Größe des Präventionszentrums. Der Antrag wurde in der Kollektivvertragsverhandlung rückwirkend mit 1. Jänner 2021 beschlossen.

Klage Umkleidezeiten

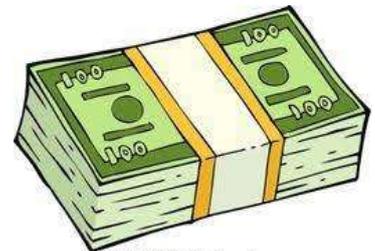


© www.ClipartsFree.de

Seit November 2019 wird dieses Thema verhandelt. Die AUVA erweist sich als Meister der Zeitverzögerung. Im Verwaltungsrat am 3.3.2021 wurde der Selbstverwaltung erklärt, die **AUVA würde momentan die Kosten ausrechnen und möchte sodann mit dem Zentralbetriebsrat eine Klärung noch vor der ersten Gerichtsverhandlung erzielen**. Naja, die Verhandlung findet am Freitag, 25. Juni 2021 statt. Bisher hat noch niemand um einen Termin ersucht. Bitte machen Sie sich selbst ein Bild dazu.

Anrechnung Vordienstzeiten je nach Datum des Dienstbeginns

Endlich hat die AUVA eingesehen, dass die Urteile, die der Zentralbetriebsrat gegen sie beim Arbeitsgericht erreicht hat, auch umzusetzen sind. **Dabei wurde auf Gleichbehandlung aller Mitarbeiter*innen geachtet, was vom Zentralbetriebsrat sehr begrüßt wird**. Auf Grund unterschiedlicher Texte in den Dienstordnungen, unterschiedlicher Texte in den Klageschriften und unterschiedlicher Eintrittsdaten der Kolleg*innen ergeben sich auch unterschiedliche Daten für die rückwirkende Abrechnung:



gg70973483 GoGraph.com

Derzeit erfolgt die Berechnung für jene **Personen, die der DO.A unterliegen und vor 1.7.2017** in die AUVA eingetreten sind.

Arbeiter*innen, die der DO.C unterliegen und vor 1.7.2017 eingetreten sind, erhalten die Nachzahlungen rückwirkend ab 1. Oktober 2014.

Ärzte, die der DO.B unterliegen, erhalten die Nachzahlungen ab Dezember 2014.

Die bisher beschriebenen Personengruppen werden von der AUVA angeschrieben und erhalten eine Aufstellung der Dokumente, die sie beibringen müssen. **Wann konkret und in welcher Reihenfolge diese Personengruppen angeschrieben werden, steht noch nicht fest**. Bitte haben Sie etwas Geduld. Mit der gerade laufenden Übersiedlung und der Berechnung der bisher gesendeten Unterlagen hat die HRM derzeit alle Hände voll zu tun.

Arbeiter*innen, die der DO.C unterliegen und Angestellte nach der DO.A, die nach dem 1.7.2017 eingetreten sind, können ihre Vordienstzeiten neu berechnen lassen und müssen dafür bis spätestens 30. Juni 2023 einen Antrag stellen. Sinn kann diese Neuberechnung dann machen, wenn Ihre Vordienstzeiten bisher nicht oder nicht zur Gänze angerechnet wurden.

Studie zur weiteren Nutzung des Weißen Hofes kommt im Sommer

In einem Gipfelgespräch mit Generaldirektor Mag. Bernart konnten die Betriebsratsvorsitzenden des Weißen Hofes in Erfahrung bringen, dass momentan eine Studie zur Neuausrichtung des Weißen Hofes entsteht. **Ziel ist es, bis Mitte des Jahres drei unterschiedliche Varianten gegenüber zu stellen und die jeweiligen Vor- und Nachteile aus Sicht der AUVA herauszuarbeiten**. Bis Jahresende soll dann – aufbauend auf die Ergebnisse – die Suche nach möglichen Betreibern und Kooperationspartnern erfolgen. Wir hoffen auf eine Lösung innerhalb der Sozialversicherungsfamilie, damit für Kolleg*innen, die den angebotenen Arbeitsplatz in Meidling nicht in Anspruch nehmen können, die dienstrechtlichen Ansprüche abgesichert sind.

Arbeitsgruppe Dienstprüfungen hat die Arbeit aufgenommen

Das Dienstprüfungswesen soll im Kollektivvertrag geändert werden. Sowohl auf Dienstgeberseite als auch auf Dienstnehmerseite wurden dazu Arbeitsgruppen gebildet und die jeweiligen Vorstellungen definiert. Als Leiter der Arbeitsgruppe auf Dienstnehmerseite kann ich berichten, dass in einem ersten Gespräch Grundzüge abgeglichen wurden und **ich bin zuversichtlich, dass eine Einigung bei den Kollektivvertragsverhandlungen möglich ist**. Ziel ist es, spätestens mit 1.1.2022 mit einem neuen System an Ausbildungen und Prüfungen zu starten.

Lehrlingsoffensive - ZBR arbeitet an einer Betriebsvereinbarung

Die AUVA will die Aufnahme von Lehrlingen forcieren und wird heuer **16 Lehrlinge in unterschiedlichen Lehrberufen und an verschiedenen Standorten aufnehmen**. Um die Rahmenbedingungen einheitlich zu gestalten, forderte der Zentralbetriebsrat die Erstellung einer Betriebsvereinbarung. Die Verhandlungen beginnen in Kürze.



Wenn ich am Anfang geschrieben habe, dass die Zusammenarbeit mit der Generaldirektion nicht perfekt funktioniert, so bin ich doch überzeugt, dass an einer Verbesserung dieser Beziehung gearbeitet werden kann. Aus Sicht des Zentralbetriebsrates ist jede Verbesserung des Klimas auch im Sinne der Mitarbeiter*innen und wird von uns befürwortet. Andererseits muss es auch möglich sein, jene Dinge aufzuzeigen, die nicht im Interesse der Mitarbeiter*innen sind.



Die AUVA wurde zum fünften Mal in Folge bei einer Umfrage der Zeitschrift Trend unter die Top drei Arbeitgeber im Segment Gesundheit und Soziales in Österreich gewählt. Dieses Ranking wird ausschließlich auf Basis der Aussagen von Mitarbeiter*innen in Umfragen und bei Bewertungen in sozialen Medien vorgenommen. Viele der dabei positiv notierten Elemente sind auf Initiative und in Verhandlungen mit den Betriebsräten so ausgestaltet worden, wie sie sind. Und daher freuen auch wir Betriebsräte uns über diese Bewertung und sehen sie ein wenig auch als Feedback für unsere Tätigkeiten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und einen angenehmen Urlaub!

Erik Lenz